

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Orgelstadt Borgentreich für das Haushaltsjahr 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Orgelstadt Borgentreich mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666) in der zurzeit gültigen Fassung

ab dem 13.01.2022 während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

während der aktuellen Dienststunden

Montag bis Donnerstag	08.00 - 12.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	und
Freitag	08.00 - 12.30 Uhr	

im Rathaus, Am Rathaus 13, Zimmer 27, öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme vor Ort ist aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung, den geltenden Zutrittsvorschriften für das Rathaus und unter den notwendigen Hygieneauflagen möglich.

Zudem wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit seinen Anlagen auf der Internetseite der Orgelstadt Borgentreich unter <http://www.borgentreich.de/Rathaus-Politik/Rathaus/Finanzen> zur Verfügung gestellt.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 28.01.2022 Einwendungen erheben. Einwendungen können sowohl schriftlich bei der Stadtverwaltung, Am Rathaus 13, 34434 Borgentreich, als auch mündlich zu Protokoll gegeben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Borgentreich, 12.01.2022


Nicolás Aisch
Bürgermeister